
Ortsgemeinde Fluterschen



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 20. Januar 2015
Ort	Landgasthof Koch
Beginn der Sitzung	19:05 Uhr
Ende der Sitzung	21:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Beigeordneter Udo Heitkämper
3. Susanne Asbach
4. Martina Asbach-Sauer
5. Arnd Berger
6. Torsten Henn (ab 19:50 Uhr)
7. Ilka Hoffmann
8. Hans-Jürgen Laumann
9. Tanja Lück
10. Friedel Sohn
11. Kathrin Thomas

abwesend

Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
Uwe Bürger

sonstige Teilnehmer

Bürgermeister Höfer und Irene Banmann, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführerin

Irene Banmann

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
2. Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Gemeindestraße „Wasserberg“
3. Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 4 in den Gemarkungen Fluterschen und Oberwambach
4. Antrag des SSV Almersbach-Fluterschen e. V. auf Gewährung eines Zuschusses sowie eines Darlehens
5. Antrag der Eheleute Nadine und Björn Hundacker auf Sperrung des Gemeindeweges zwischen dem Baugebiet „Auf dem Nassen“ und der K 31
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende Folgendes zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5:

TOP 4 Antrag des SSV Almersbach-Fluterschen e. V. auf Gewährung eines Zuschusses sowie eines Darlehens

Über den Antrag auf Gewährung eines Darlehens soll in der nächsten nicht öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderats beraten werden.

TOP 5 Antrag der Eheleute Nadine und Björn Hundacker auf Sperrung des Gemeindeweges zwischen dem Baugebiet „Auf dem Nassen“ und der K31

Dieser Tagesordnungspunkt soll abgesetzt und in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats beraten werden.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden zu Tagesordnungspunkten 5 und 6.

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1		Ergebnis- und Finanzhaushalt	
Festgesetzt werden		<u>Haushaltsjahr 2015</u>	<u>Haushaltsjahr 2016</u>
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf		521.470 €	559.370 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		598.930 €	569.330 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		- 77.460 €	- 9.960 €
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen auf		493.870 €	531.770 €
die ordentlichen Auszahlungen auf		531.530 €	502.930 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>		<i>- 37.660 €</i>	<i>28.840 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf		0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf		0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>		<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		152.700 €	46.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		307.100 €	1.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		<i>- 154.400 €</i>	<i>45.000 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		192.060 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0 €	73.840 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>		<i>192.060 €</i>	<i>- 73.840 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf		838.630 €	577.770 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf		838.630 €	577.770 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr -		192.060 €	73.840 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

0 € 0 €

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

0 € 0 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

0 € 0 €

§ 4**Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2015 **Haushaltsjahr 2016**

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	27 €	27 €
für den zweiten Hund	39 €	39 €
für jeden weiteren Hund	51 €	51 €

§ 5**Eigenkapital**

		Eigenkapitalquote
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010	1.212.474 €	53,42 %
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	1.343.019 €	56,81 %
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2012	1.381.323 €	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2013	1.274.605 €	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014	1.242.985 €	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015	1.165.525 €	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2016	1.155.565 €	noch zu ermitteln

§ 6**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

2.000 € 2.000 €

§ 7**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

0 € 0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 2 Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Gemeindestraße „Wasserberg“

Die o. a. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse:	15
Anzahl des abgegebenen Angebote:	9
Submissionstermin:	13.01.2015
Geprüftes Submissionsergebnis:	88.200,63 €
Günstigster Bieter:	AS GmbH, Lautzert

Das Angebot der Firma AS GmbH, Lautzert, ist wirtschaftlich angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 84.000 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fluterschen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für den Ausbau „Wasserberg“ (Straßenbau/Oberflächenwiederherstellung (70 %)) wird an die Firma AS GmbH, Lautzert, zu einem Betrag von 88.200,63 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 3 Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 4 in den Gemarkungen Fluterschen und Oberwambach

Der Umwelt- und Bauausschuss der Verbandsgemeinde Altenkirchen hat in der Sitzung vom 20.03.2014 die Instandsetzung und Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 4 zwischen Fluterschen und Oberwambach beschlossen (ein Plan liegt den Ratsmitgliedern vor). Der Ausbau sollte nur dann erfolgen, wenn die Ortsgemeinden Fluterschen und Oberwambach den Weg nach der Instandsetzung zurücknehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Um die Förderfähigkeit des Verbandsgemeindeverbindungsweges festzustellen, wurde dieser von der Zuwendungsstelle besichtigt. Ein Teil des Weges, ca. 640 m, wurde als förderfähig anerkannt (im Plan „rosa“ markiert).

Seitens der Verbandsgemeinde wird nun eine Zuwendung für den förderfähigen Teil beantragt. Der übrige Teil des Weges wird voraussichtlich ohne Zuwendung instand gesetzt (im Plan „blau“ markiert). Der Weg soll voraussichtlich in vorhandener Breite instand gesetzt werden. Es sollen zwei bis drei Haltebuchten entlang des Verbandsgemeindeverbindungsweges gebaut werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 4 im Bereich der Ortsgemeinde Fluterschen zu. Die Rücknahme erfolgt nur dann, wenn der komplette Verbandsgemeindeverbindungsweg durch die Verbandsgemeinde instand gesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 4 Antrag des SSV Almersbach-Fluterschen e. V. auf Gewährung eines Zuschusses sowie eines Darlehens

Der SSV Almersbach-Fluterschen e. V. hat für die Errichtung einer Eisstockbahn auf dem Sportplatz in der Ortsgemeinde Almersbach einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses bei der Ortsgemeinde Fluterschen gestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 23.000 €. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen, die Ortsgemeinde Almersbach sowie der Sportbund haben einen Zuschuss von insgesamt 17.000 € in Aussicht gestellt. Der Eigenanteil des Sportvereins beträgt demnach 3.000 €.

Die Ortsgemeinde Fluterschen hat in den vergangenen Jahren keinen Zuschuss an den Sportverein für Unterhaltungsmaßnahmen ausgezahlt. Bei Investitionen hat die Ortsgemeinde bisher Zuwendungen gewährt. Im Haushaltsplan 2015 wurden vorsorglich entsprechende Haushaltsmittel von 1.500 € eingeplant.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem SSV Almersbach-Fluterschen e. V. einen Zuschuss von 1.500 €, zweckgebunden für die Errichtung einer Eisstockbahn, zu gewähren. Der Zuschuss darf erst mit Bauausführung ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 Verschiedenes

- Die nächste Ortsgemeinderatsitzung wird auf den 24.02.2015 terminiert. Die Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.
 - Die Flursäuberung in der Ortsgemeinde soll am 11.04.2015 stattfinden.
 - Die Ortsgemeinde hat für den Glascontainerstellplatz eine Miete für 2014 von 651,01 € erhalten.
 - Für die durchgeführte Dorfmoderation sind die restlichen Zuwendungsmittel eingegangen. Insgesamt hat die Ortsgemeinde eine Zuwendung aus der Dorferneuerung von 12.000 € erhalten.
 - Der VDK hat zur geplanten Neugestaltung des Kinderspielplatzes eine Stellungnahme abgegeben. Diese war für den Antrag auf Gewährung von Dorferneuerungsmitteln notwendig.
 - Das Ratsmitglied Udo Heitkämper spricht die Splittanhäufung auf der Straße „Im Nassen“ an. Diese wurde nach Verlegung des Stromanschlusses nicht ausreichend entsorgt. Der Vorsitzende wird sich um die Angelegenheit kümmern.
 - Im Rahmen des Ausbaues des „Wasserbergs“ wurde der Vorsitzende von der EAM bezüglich einer unterirdischen Stromverkabelung angesprochen. Diese bringe viele Vorteile für die Ortsgemeinde sowie für die Anlieger. Allerdings könnten auf den einzelnen Grundstückseigentümer Kosten zukommen. Der Vorsitzende regt an, vor Beginn der nächsten Ortsgemeinderatsitzung am 24.02.2015 eine Anliegerversammlung durchzuführen. Zu dieser Versammlung sollen Mitarbeiter der EAM eingeladen werden, um die Angelegenheit zu erläutern. Es wird überlegt, einen Elektriker beratend hinzuzuziehen, um die jeweiligen Kosten des einzelnen Grundstückseigentümers beurteilen zu können.
-